Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 391. Morgenblatt. Sonnabend, den 22. August 1868.

Deutschland.

Berlin, 21. August. (N.-Z.) Aus Nürnberg meldet die „A. A. Z.": „Die sechswöchentlichen Verhandlungen, welche über den Vollzug des Artikels XII. des Friedensvertrages zwischen Preußen und Baiern, unter den beiderseitigen Kommissären Geh. Rath Märker von Berlin und Reichsarchivdirektor v. Löher von München, in Bamberg stattgefunden haben, sind nunmehr beendigt. Es kamen gegen 3000 Urkunden und Aktenstücke zur Verhandlung, welche einzeln geprüft wurden: ob sie eine „besondere und ausschließliche Beziehung auf die Brandenburger Burg- und Markgrafen fränkischer Linie" haben oder nicht. Preußen erhielt die eigentlichen Familienpapiere, Hausverträge und Hof- und Haussachen — ein werthvoller und besonders für das Privatleben der fränkischen Brandenburger interessanter Zuwachs zum geheimen Hausarchive in Berlin. Baiern hat, außer dem eigentlichen Landes- und Regierungssachen alles behalten, worin eine Beziehung auf die Fürstenhäuser der Wittelsbacher, oder auf Stiftungen, Pfarreien, Orte und Geschlechter Frankens zu finden, kurz was zur Aufhellung der fränkischen Landesgeschichte dient. Im Ganzen sind von den, zufolge der bairischen Besitzergreifung des preußischen Frankens, seit mehr als 50 Jahren zu Bamberg aufgehäuft gewesenen und nach der ersten massenhaften Auslieferung vom Jahr 1824 daselbst zurückgebliebenen brandenburgischen Hausarchivalien etwa 2000 Nummern ausgeliefert worden, was im Vergleich zu der Masse altbambergischer Archivalien ein kaum nennenswerthes Quantum ausmacht, für Preußen aber eine höchst schätzbare Ergänzung seines Archivbestandes ist. Weil indessen die Landesgeschichte und die fürstliche Hausgeschichte vielfach ineinander übergehen, so wurde von beiden Kommissären das Prinzip voller Gegenseitigkeit in der Benutzung sowohl des an Preußen Ausgelieferten, als des Baiern Verbleibenden festgesetzt, also nicht nur sofortige liberale Vorlage oder Zusendung der Archivalien zu amtlicher und wissenschaftlicher Benutzung, sondern auch Mittheilung von Verzeichnissen und Auszügen, Kopien und Doubletten. Möchte nach diesem Vorgehen des preußischen und des bairischen Regierungskommissärs in Bamberg, das wohl mit Recht in der Entwickelungsgeschichte unseres Archivwesens als Epoche machend angesehen werden wird, überall bei deutschen Archiven das heilsame Prinzip treuer Gegenseitigkeit Eingang finden, welches allein die Benutzung zusammengehöriger in verschiedenen Landesarchiven zerstreuter Stoffe sichert, und für die Wissenschaft einen unschätzbaren Gewinn in Aussicht stellt."

Frankfurt a. M., 19. August. (N. P. Z.) Der Geh. Rath Wiese aus Berlin ist zur Besichtigung der höheren Schulen hier eingetroffen. — Gestern wurde der verantwortliche Redakteur der „Frankfurter Zeitung" wegen Beleidigung der Polizeibehörde zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt. — Zur Ergänzung unserer neulichen Mittheilung über die augenblicklich in den maßgebenden Kreisen von Berlin gegen Frankfurt herrschende Mißstimmung können wir weiter anfügen, daß bei unserm Magistrat ein Schreiben aus der Residenz eingetroffen ist, worin das Ersuchen (oder die Aufforderung?) gestellt wird, derselbe möge doch des Näheren begründen, worin sich denn eigentlich der angebliche „Verfall Frankfurts" (von dem andeutungsweise in der dem König in Ems überreichten Adresse die Rede gewesen) zeige. Man könne sich in Berlin um so weniger von diesem „Verfall" überzeugen, als sich beispielsweise der Briefverkehr bei der Frankfurter Post und die Zahl der Einwohner der Stadt, seit sie preußisch geworden, notorisch nicht unbedeutend vermehrt hätten 2c.

Jülich, 13. August. Auf das in Folge der schließlichen Entwickelung der Angelegenheit des Landraths Frhrn. v. Hilgers an den Bürgermeister Jungbluth von 13 Stadtverordneten gerichtete Gesuch hat der Bürgermeister geantwortet, daß er sich nicht bewogen finden könne, aus den von 13 Stadtverordneten angegebenen Gründen sein Amt niederzulegen. Die 13 Stadtverordneten werden nun, wie der „Elberfelder Zeitung" geschrieben wird, entweder höheren Orts die Suspendirung des Bürgermeisters zu bewirken suchen, oder, wenn nicht noch eine Vermittelung herbeigeführt wird, selber von ihren Aemtern zurücktreten.

Duisburg. Es war seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet, daß im dortigen Polizeigefängniß verschiedene Personen durch Polizeibeamte gröblich mißhandelt worden seien. Der Bürgermeister Keller hat nun mit Bezug darauf eine Bekanntmachung erlassen, in welcher er verspricht, amtliche Auskunft einzuholen, inzwischen aber vor dem Glauben an übertriebene Gerüchte warnt. Da indeß glaubwürdige Zeugenaussagen die schlimmsten Erzählungen bestätigten, da man ferner in der Nähe des Rathhauses, wo das Polizeigefängniß sich befindet, aus dem letztern kommendes Geheul wiederholt gehört hatte, so berief der hiesige Bürgerverein „Selbsthülfe" eine Versammlung, in welcher etwa 30 Fälle gröblichster Mißhandlung von Polizeigefangenen durch Prügeln mit Stöcken und Säbeln, Fußtritte, Stöße 2c. festgestellt wurden. In dem aufgenommenen Protokoll wurde ferner der Tod eines Arbeiters konstatirt, der, nachdem ihm in einem Streite mit einem andern Arbeiter die Hirnschale durchgeschlagen worden, in die Zwangsjacke geschnürt, 24 Stunden ohne ärztliche Hülfe in dem Polizeiarreste gehalten worden ist. Man erwartet mit Spannung die Schritte der Behörden gegenüber diesen unerhörten Enthüllungen.

Leipzig, 19. August. Der Konflikt, welcher durch den schon mitgetheilten unglaublich offenherzigen Brief des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Joseph hervorgerufen war, hat sich auf die einfachste Weise erledigt. Ueber die weitere Geschichte dieses Konflikts (bei dem sich übrigens der Reichstags-Abgeordnete Dr. Schaffrath in Dresden auf Seite Josephs gestellt hatte) berichten die „Leipz. Nachr." Folgendes: Der in der „Neuen freien Presse" erschienene Brief des Herrn Dr. Joseph über unsers Stadtraths ablehnende Antwort auf die Anfrage wegen Abhaltung des nächsten Schützenfestes in Leipzig konnte nicht verfehlen, den Stadtrath in hohem Grade zu verletzen, und so erscheint die Mittheilung wohl glaublich, daß der Rath in voriger Woche dem Stadtverordnetenkollegium ein Schreiben zugesendet habe, etwa des Inhalts, daß der Rath den amtlichen Verkehr mit dem bisherigen Stadtverordnetenvorsteher ablehnen müsse. Dieses Rathsschreiben sollte einen Theil der Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetensitzung bilden und stand als Punkt 1 auf dem betreffenden Einladungs-Cirkular, ist aber nachträglich gestrichen worden, jedenfalls deshalb, weil sich inzwischen Dr. Joseph entschlossen hat, heute Abend sein Amt als Vorsteher niederzulegen. Es wird damit ein Antrag, der, von Dr. Josephs Gegnern ausgehend, gegen ihn gerichtet sein würde, wie auch die Möglichkeit einer Auflösung des Kollegiums durch die Staatsregierung, wovon mehrfach die Rede war, beseitigt werden.

— Heute früh gegen 7 Uhr rückte das 72. preußische Infanterie-Regiment, von dem letzten Quartiere aus Taucha und Umgegend kommend, zum Dresdener Thore hier ein und marschirte weiter nach Zwenkau zu.

München, 18. August. Einen tief schmerzlichen Eindruck macht die Kunde von dem Tode des Reichsraths und Präsidenten des obersten Gerichtshofes Dr. v. Heintz. Geboren zu Zweibrücken, 4. April 1802, und Sohn des Konsistorialraths Heintz, welchem die bairische Rheinpfalz die segensreiche Union der pfälzischen Kirche mit verdankt, war Heintz, damals Rath am Pfälzer Appellationsgericht, in den vierziger Jahren eines der hervorragendsten Mitglieder unserer zweiten Kammer. Er wurde im März 1848 zum Justizminister und bald darauf zum lebenslänglichen Reichsrathe ernannt. Als Mitglied des Märzministeriums hat sich Heintz auf dem Gebiete der Prozeßgesetzgebung über Baiern hinaus einen hochverehrten Namen gemacht. Durch jene rasch gewagte Gesetzesnovelle vom 10. November 1848 hat er eine der „Hauptforderungen der deutschen Nation", die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens mit Schwurgerichten, für Baiern verwirklicht. Einige echt deutsche Verbesserungen der Jury sind sogar zum Vorbilde für die übrigen deutschen Staaten geworden. Die während seines einjährigen Ministeriums (März 1848 bis 1849) entworfenen Grundzüge für die gesammte deutsche bairische Rechtspflege haben sich, soweit sie gegen die überstürzende Reaktion in den fünfziger und sechziger Jahren ins Leben treten konnten, trefflich bewährt; auch der Rest derselben, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Civilprozesses, wird sicher seine Verwirklichung finden. Mitten in der Ausarbeitung des Referats über den Civilprozeß-Gesetzentwurf für die Reichsrathskammer ereilte Herrn v. Heintz, der nach seinem Rücktritt vom Ministerium als zweiter und nach dem Tode des Herrn v. Kleinschrod (1866) als erster Präsident des höchsten Gerichtshofes fungirt hatte, ein rascher Tod. Wer den bescheidenen Mann, seinen edlen und festen Charakter, sein mildes Wohlwollen, seine ruhige staatsmännische Ueberlegung, die sich mit glücklicher Kühnheit paarte, seine durchsichtig klare, zu Herz und Kopf dringende Rednergabe, die Treue, mit welcher er seinem Könige wie der gesetzlichen Freiheit in stürmischer Zeit zu dienen wußte, kennen und würdigen zu lernen Gelegenheit fand, wird die Größe des Verlustes ermessen.

Nürnberg, 19. August. Aufsehen macht die Rede, welche der Königliche Stadtkommissar Regierungsrath Schrodt gelegentlich der Abgangsprüfungen am Gymnasium gehalten hat. Anknüpfend an Vers 12 des carmen saeculare von Horatius, warnte er zunächst die an die Universität Uebertretenden vor den Folgen der studentischen Duellsucht und ermahnte sie, Gesundheit und Kraft dem Staate aufzusparen; er schloß darauf seine Rede also:

„Beachten Sie wohl, daß, nachdem die der glorreichsten, erhebendsten neueren Zeitperiode unseres deutschen Vaterlandes im Jahre 1813 entstammende Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht jetzt in Baiern ins Leben gerufen worden ist, der Staat an Ihrem Arm, an Ihren Muth, an Ihre Unterordnung unter eine stramme Führung und Disziplin wohlbegründete Ansprüche zu machen berechtigt ist, welche zu erfüllen nun Ehrensache für Sie geworden. Verbinden Sie allüberall mit dem ernsten Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung einen edlen Wetteifer in der Wehrhaftmachung, dann werden Sie, es mag der Staat Sie zu dem segensreichen Wirken des Friedens berufen, oder das Vaterland zum Schutze und zur Vertheidigung Ihrer bedürfen, in beiderlei Richtungen genügen und mannhaft einstehen können. Ist die Jugend so geartet, dann wird des Volkes Ansehen sich mehren und dessen Ruhm sich erheben, auch des Dichters anderer Wunsch sich erfüllen und das Alter mit Ruhe und Befriedigung dem heranwachsenden Geschlechte und seinen Thaten entgegensehen können."

Ausland.

Wien, 20. August. Der Herr Reichskanzler ist gestern Morgens von Gastein nach Salzburg abgereist, wo der Kaiser auf der Rückkehr von Garatshausen und München zwei Tage verweilen wird. Bis zur Abreise Sr. Majestät wird der Herr Reichskanzler in Salzburg bleiben.

— Fürst Edmund Schwarzenberg, K. K. General der Kavallerie, wurde jüngster Tage vom Schlage getroffen und ist auf einer Seite gelähmt.

— Se. Eminenz der Kardinal Erzbischof Othmar Ritter von Rauscher gab vorgestern zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers ein großes Diner, zu welchem die Minister und andere Würdenträger geladen waren. Der Kardinal brachte einen Toast auf Se. Maj. den Kaiser aus, welchen lebhafte Hochrufe und Kanonendonner erwiederten.

— Seit vorgestern zirkulirt in Pesth das Gerücht, daß in Debreczin ein Agitator der äußersten Linken, Namens Wesselenyi, wegen Fälschung von Urkunden verhaftet worden sei. Wie der „P. Ll." erfährt, ist dies nur ein kleiner Theil einer interessanten Geschichte, welche im Jahre 1848 beginnt und deren Schlußscenen sich vor dem Großwardeiner Strafgerichte abspielen werden. Bisher hat sich so viel herausgestellt, daß dieser Wesselenyi Niemand Anderer als der ehemalige Husar Gregor Balla ist, welcher 1852 als ein auf frischer That ertappter Räuber vom Markoer Gericht zu sechsjähriger Kerkerstrafe verurtheilt, später aber flüchtig wurde und bald unter dem Namen Beisegbi allerlei Veruntreuungen und Betrügereien verübt hat. Sein letztes Verbrechen bestand darin, daß er gegen die freiherrlich Wesselenyi'sche Familie einen Prozeß anstrengte, indem er sich durch gefälschte Dokumente vor Gericht als natürlicher Sohn Nikolaus Wesselenyi's legitimirte.

Paris, 18. August. Heute ist Ministerrath in Fontaine-au. Schon seit Wochen hieß es, daß in dem nächsten Konseil h dem Napoleonsfeste die Kontroverse über den Termin, wann allgemeinen Wahlen vorgenommen werden sollen, entschieden den solle. Die Wahl im Jura ist nicht geeignet, die Lösung er Frage zu erleichtern. Die Opposition hat im Jura eine nzende Revanche für die Niederlage genommen, welche sie im partement Gard erlitten hatte. Ihr Kandidat Herr Grévy hat 428, der Regierungskandidat Herr Huot 11,135 Stimmen erhalten; 151 Stimmen gingen verloren. Zur Charakteristik dieser Wahl braucht man nur folgende Worte aus dem Cirkular mitzutheilen, welches der Präfekt des Departements in unzähligen Exemplaren verbreitete: „Es stehen einander zwei große Prinzipien gegenüber, welche sich messen werden. Das eine ist das konservative Prinzip der Kaiserlichen Regierung, das andere ist das Prinzip der Opposition gegen diese feste Regierung, es ist die revolutionäre Idee, welche sich auf's Neue Bahn zu brechen sucht." Die „France" selbst gesteht mit lobenswerther Aufrichtigkeit die Niederlage ihrer Partei ein; sie schreibt: „Man könnte, um diese Wahl zu erklären, sagen, daß Herr Grévy eine große persönliche Stellung in dem Departement hatte, daß er dort im Jahre 1848 als Kommissär der provisorischen Regierung die Ordnung aufrecht erhalten hatte und zweimal als der erste zum Vertreter des Jura gewählt worden war, daß er als Vice-Präsident der Constituante sich der Bergpartei wohl genähert, aber niemals mit ihr vermischt hat, daß der konservative Kandidat, Herr Huot, weder einen solchen Ruf noch eine solche Beredtsamkeit zu seiner Verfügung hatte, und daß endlich einem Manne gegenüber, dessen lange Laufbahn als Anwalt einen verdienten Glanz um ihn breitete, eine gewisse Anzahl von Wählern sicherlich durch Rücksichten gewonnen worden ist, die der Politik fremd sind. Das Alles kann in gewissem Grade richtig sein; aber es sind nur Abschwächungen, nur Dämpfe. Die Thatsache bleibt und behält ihre Bedeutung, welche man weder übertreiben noch unterschätzen darf. Herr Grévy hat sich nicht als Freund noch als Vertheidiger unserer Institutionen vorgestellt. Er hat nichts gethan, um seiner Kandidatur den einzigen Charakter zu nehmen, welchen sein Name ihr geben mußte. Unter diesen Umständen wurde er gewählt, unterstützt vom „Siècle", empfohlen von Hrn. Berryer, alle feindlichen Schattirungen in der demokratischen Farbe vereinigend. Dieses Ergebniß beweist, daß die Zeit der leichten Wahlen weit hinter uns liegt, und daß die Stunde des Kampfes gekommen ist. Die liberalen Konservativen können daraus mehr als eine Lehre schöpfen. Sie können sehen, daß der öffentliche Geist überall aufgeweckt ist, und daß ihre Gegner nicht mehr blos durch die großen städtischen Wählergruppen in das Herz des Platzes einzudringen suchen." — Die „Patrie" speit Feuer und Flammen gegen die „Koalition", welche das ganze Unglück verschuldet habe, und sie zweifelt, ob die 22,000 Wähler des Herrn Grévy auf die Dauer alle mit ihrem Abgeordneten zufrieden sein werden. — Der „Temps" erinnert daran, daß im Jahre 1863 in demselben Wahlkreise der Regierungskandidat Herr von Terlongeon 20,000 gegen 1488 Stimmen erhalten hat und daß noch vor zwei Tagen die Regierung ihres Sieges sicher gewesen ist. — Herr Grévy erschien heut im Justizpalast und wurde von seinen Kollegen lebhaft beglückwünscht. Aus den Städten Dôle, Polligny und Arbois wird telegraphirt, daß sie ihren Sieg durch eine Illumination feiern wollen, Arbois ist übrigens historisch bekannt als diejenige Stadt, welche zur Zeit des Aufstandes von 1834 allein die Republik ausrief. (Post.)

Paris, 19. August. Vorgestern Abend 8 Uhr fand in der schottischen Freimaurerloge der Rue Grenelle die Trauerfeierlichkeit zu Ehren des verstorbenen Viennet statt. Ungefähr 1200 Maurer wohnten der Feierlichkeit bei.

— Nach dem „Evenement" soll der Graf von Chambord den Grafen von Paris als Sohn anerkennen wollen.

Florenz, 17. August. Die seit einigen Tagen eingetretene Stille ist nur gestern durch das vom französischen Gesandten Baron Malaret zu Ehren des Napoleonstages gegebene Galadiner unterbrochen worden; es wohnten demselben alle hier anwesenden Diplomaten bei, darunter Graf Usedom und Baron Kübeck, ferner der Ministerpräsident Menabrea und einige andere Persönlichkeiten der offiziellen Welt. Die Unterhaltung hielt sich in den Schranken großer Zurückhaltung. Am Morgen hatte in der Kirche des Missionepriester Borgo San Jacopo eine feierliche Messe stattgefunden, welcher das Personal der französischen Gesandtschaft und einige Beamte des auswärtigen Ministeriums beiwohnten; das Publikum, Franzosen und Italiener, glänzte durch seine Anwesenheit.

London, 18. August. Mr. Mark Lemon, der Redakteur des Londoner Witzblattes „Punch", wird nächstens an einer hiesigen Bühne den Falstaff in Shakespeare's „Heinrich IV." spielen. — Nach einem Yankeeblatt war der letzte Winter in den Polarmeeren ein so milder, daß die Eingeborenen alle ihre winterlichen Fleischvorräthe, welche in der Regel durch Einfrieren verwahrt werden, eingebüßt haben.

— Die Tumultuanten, welche neulich in Tipperary den Angriff gegen den Gutsbesitzer Scully machten, sind noch nicht entdeckt; die Regierung hat Belohnungen auf ihre Entdeckung ausgesetzt.

Petersburg, 15. August. Ein im „Invaliden" veröffentlichter Tagesbefehl gewährt dem Herzoge Nikolaus von Leuchtenberg einen sechsmonatlichen Urlaub in's Ausland. Es ist dies eine nachträgliche Legalisirung einer vollendeten Thatsache, wie wir sie im internationalen Leben heute so oft zu sehen bekommen. — Die dänische Königsfamilie ist vorgestern Abend in Kronstadt eingetroffen und von dort sofort in das Kaiserliche Palais nach Peterhof geführt worden, wo auch der Thronfolger und seine Gattin (die Tochter des Königs von Dänemark) wohnen.

Pommern.

Stettin, 22. August. Nachdem den Direktoren, Lehrern und Beamten der höheren Staats-Unterrichtsanstalten die früher an den allgemeinen Civilpensionsfonds zu entrichtenden einmaligen und laufenden Pensionsbeiträge definitiv erlassen worden sind, soll die Entlastung auch den Direktoren, Lehrern und Beamten an allen Gymnasien, Progymnasien, Schullehrerseminarien, Taubstummen- und Blindenanstalten, Kunst-, Real- und höheren Bürgerschulen von der Verpflichtung zur Zahlung derartiger Beiträge herbeigeführt werden. Für den Wegfall dieser Einnahmen wird jedoch den betreffenden Anstalten resp. Fonds ein Ersatz aus Staatsmitteln nicht gewährt. Demgemäß soll das hier in Betracht kommende Pensionswesen neu geregelt werden. Hinsichtlich der Staats- oder unter Staatsverwaltung stehenden Lehrer haben die Provinzial-Schulkollegien dem vorgesetzten Unterrichts-Minister Anträge zu machen. Was ferner die Anstalten betrifft, deren Vermögenslage hinsichtlich der Fähigkeit zur Zahlung künftig flüssig zu machender Pensionen zu Bedenken Anlaß giebt, oder welche von Privatpersonen oder anderen Korporationen als Kommunen zu erhalten sind, so soll der Pensionsfonds erhalten und demselben an Stelle der Beiträge der Lehrer u. s. w. ein Theil des einkommenden Schulgeldes, dessen Erhöhung event. in Aussicht genommen werden kann, zugewiesen werden. Bei den allein von Kommunen oder größeren Kommunalverbänden unterhaltenen Lehranstalten haben die größeren Stadtgemeinden bereits vielfach den Lehrern und Beamten an ihren Anstalten die Pensionsbeiträge erlassen. Diejenigen Stadtgemeinden, welche dies noch nicht gethan haben und an deren Fähigkeit zur Zahlung der künftig aufzubringenden Pensionen nach dem Urtheile des Provinzial-Schulkollegiums und der zuständigen Bezirksregierung nicht zu zweifeln ist, sollen aufgefordert werden, dem gegebenen Beispiele zu folgen. Die Provinzial-Schulkollegien der älteren Provinzen sind ermächtigt worden, die desfallsigen Beschlüsse der Stadtgemeinden im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksregierung zu bestätigen. Wo die Pensionsbeiträge der Lehrer u. s. w. bisher in einen allgemeinen Kommunal-Pensionsfonds geflossen sind, werden die Kommunen zur Uebernahme dieser Beiträge auf die eigenen Einnahmen der Anstalt resp. andere geeignete Fonds aufzufordern sein. Dagegen soll solchen Kommunen, welche hinsichtlich der in Rede stehenden Pensionen nicht für völlig leistungsfähig zu erachten sind, die Auflösung der gebildeten Pensionsfonds resp. die Minderung ihrer Einnahmen nicht gestattet werden. In derartigen Fällen ist vielmehr nur darauf hinzuwirken, daß die jetzt von den Lehrern und Beamten zu entrichtenden Beiträge auf die Kommunalkasse übernommen und von dieser an den Pensionsfonds abgeführt werden. Die Regelung des Pensionswesens an den von Kommunen zu unterhaltenden Anstalten soll bis Ende Oktober d. J. beendet sein. In Zukunft soll die Genehmigung zur Gründung höherer Unterrichtsanstalten resp. die Anerkennung bestehender Anstalten als höherer Unterrichtsanstalten versagt werden, wenn das Pensionswesen nicht der Art geregelt ist, daß die Direktoren, Lehrer und Beamten von Pensionsbeiträgen befreit bleiben.

— Das als Entwurf veröffentlichte Exerzier-Reglement der preußischen Artillerie, wie es 1867 aufgestellt worden, wird in dem neuesten „Militär-Wochenblatt" kurz beleuchtet. Die vollständige Ausgabe des preußischen Artillerie-Exerzier-Reglements stammt aus den Jahren 1849 und 1850. Tiefgreifende Veränderungen in Material und Organisation, die seit jener Zeit eingetreten sind, ließen wohl längst eine neue Bearbeitung jenes Reglements wünschen, doch mußte, um etwas dauernd Nutzbringendes zu liefern, erst ein Zeitpunkt kommen, in welchem das Neue einen gewissen Abschluß gefunden hatte. Bis dahin ward nur durch neue Ausgaben einzelner Theile, resp. Nachtragsbestimmungen, dem augenblicklichen Bedürfnisse abgeholfen. In der neuen Gesammtausgabe konnten auch die Erfahrungen zweier Kriege, soweit sich dieselben geltend gemacht, Berücksichtigung finden. Das Reglement zerfällt in fünf Abschnitte, demnächst in eine Fahr-Instruktion und eine Marsch- und Lagerordnung. Der erste Abschnitt umfaßt die Ausbildung zu Fuß, der zweite das Exerzieren der Feldgeschütze an den Stellen (mit Sechs- und Vier-Pfündern). Als Geschosse kommen vor: Granaten, im flachen und hohen Bogenschuß, Brandgranaten und Kartätschen. Der dritte Abschnitt geht ausschließlich die Festungsartillerie an, der vierte und fünfte Abschnitt enthalten die eigentliche formelle Artillerietaktik.

— In Beziehung auf die aus den Straf- und Gefangen-Anstalten mit Polizei-Aufsicht zur Entlassung kommenden Personen sind bereits vor zwei Jahren zwei Klassen festgestellt worden, deren erste eine gelindere, die zweite eine strengere Aufsicht mit sich führt. Diese Anordnung ist noch nicht überall, namentlich was die Versetzung in die eine oder andere Klasse angeht, durchgeführt und deshalb die nothwendige Erinnerung ergangen. Die Entscheidung darüber, welcher der beiden Aufsichtsklassen der entlassene Gefangene zuzutheilen ist, gebührt in Betreff der Gefangenen, welche ihren Wohnsitz nach verbüßter Strafe in einer Stadt nehmen, der Stadtbehörde, derer, welche denselben auf dem platten Lande haben, dem Landrathe. Dabei ist auf die früheren Lebensverhältnisse des Entlassenen, auf die Art des von ihm begangenen Verbrechens, auf die Führung desselben am Straforte so wie darauf Rücksicht zu nehmen, wie derselbe nach wiedererlangter Freiheit sich seinen Unterhalt zu erwerben entschlossen ist, ꝛc.

— In Bezug auf die Ansprüche der **Rechtsanwälte** und die denselben seitens ihrer Klienten gewährten sogenannten **Geschenke** ist vom Obertribunal neuerdings angenommen worden, daß Rechtsanwälte in allen Fällen ihre Gebühren erst nach Beendigung der Instanz liquidiren, vorher aber nur einen Vorschuß nehmen können. Geschenke dürfen sie dagegen schon bei Uebertragung des Mandats annehmen, nur müssen sie sich darüber vergewissern, daß der Mandat wirklich ein Geschenk machen, d. h. nicht etwa schon entstandene oder noch entstehende Gebühren oder Auslagen vergüten will.

— Die erste Kompagnie des pommerschen Pionierbataillons ist von hier nach Bromberg ausgerückt, um an den Manövern der 4. Division theilzunehmen.

— Das Gerücht, daß außer dem in Folge des gestrigen Unglücksfalles verstorbenen Wagenschmierer Hirschmann auch noch andere der schwerer verletzten Personen im Laufe des Nachmittags verstorben seien, ist glücklicher Weise nicht begründet. Zu Besorgnissen soll nur der Zustand der Petermann'schen Tochter Veranlassung geben, da der herabgestürzte Balken, wie es heißt, die Brust des jungen Mädchens getroffen hat. Der unterbliebene sofortige Transport der Frau Petermann und deren Tochter nach ihrer Wohnung und deren einstweilige ärztliche Behandlung in einem Zimmer des Bahnhofsgebäudes beruhte übrigens nicht in der Transportunfähigkeit der Verletzten, sondern darin, daß der behandelnde Arzt es bei der Hitze für zuträglicher erklärte, wenn die Uebersiedelung bis zum Abend ausgesetzt bleibe.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem pensionirten Förster Carl Ludwig **Bellmann** zu Adlbecker-Theerofen, im Kreise Ueckermünde das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(Eingesandt.)

In allen medezinischen Werken über Gesundheitspflege findet man die Vorschrift, daß die Betten recht oft gelüftet oder gesonnt werden müssen. Auch das Sanitäts-Regulativ vom 8. August 1835 empfiehlt als wichtiges Desinfektionsmittel die Luft, namentlich ordnet die Desinfektions-Anweisung ausdrücklich ein Lüften und Sonnen der Betten an. Zum Bettensonnen gehört aber bekanntlich ein freier Raum. Wo findet man nun solchen in Stettin? Bei der engen Bauart der Stadt sind die Höfe zum Bettensonnen nicht geeignet und auf den vorhandenen öffentlichen Plätzen ist das Auslegen von Betten verboten. Bisher haben die Bewohner der Neustadt die unbenutzt liegenden Flächen verstohlen mit Betten belegt; allein jene Flächen sind zum größten Theil verschwunden und auf den noch vorhandenen ist das Auslegen von Betten als unästhetisch verboten. Man kann jetzt faktisch nur mit großer Mühe und für schweres Geld ein Plätzchen zum Bettensonnen erlangen. Wo bleiben aber die vielen Unbemittelten? Einsender erlaubt sich daher die Behörden und Sanitäts-Kommissionen auf diesen wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen und dieselben dringend zu bitten, im Interesse der Gesundheit für allgemeine Betten-Lüftungsplätze zu sorgen. Es wird bemerkt, daß nach §. 7 des Sanitäts-Regulativs die Kommunen verpflichtet sind, die Mittel zur Verhütung ansteckender Krankheiten zu beschaffen. Die Bewilligung dieser Mittel kann im vorliegenden Falle um so weniger bezweifelt werden, als ja viele Aerzte zur Stadtverordneten-Versammlung gehören, welche die Nothwendigkeit der beregten Anstalten gewiß vertheidigen werden.

Die Stellung der deutschen Frauen.

Wenn deutsche Frauentreue und Tugend auch von jeher vielfach gerühmt wurde, so bin ich doch — sagt Bodenstedt — bei meinem Studium der Geschichte der Frauen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Frauen bei uns immer noch besser waren, als ihr Ruf, daß überhaupt bei uns die Sitte der Gesetzgebung weit voraus war.

Das germanische Gesetz erlaubte die Polygamie; die germanische Sitte verbot sie, und deshalb kam sie bei unseren Fürsten äußerst selten vor, und meistens nur aus politischen Gründen.

Noch im 16. Jahrhundert wurde von den Juristen und Theologen über die Zuläßigkeit der Vielweiberei gestritten, nach em die Wiedertäufer in Münster dieselbe in der Art geübt hatten, daß Johann von Leyden 15, die übrigen 10—12 Frauen besaßen, ähnlich wie heutzutage die Apostel der Mormonen in Amerika.

Frankreich gilt seit lange vorzugsweise als das Land, wo die Galanterie und die Artigkeit gegen die Frauen am Weitesten getrieben wird, und doch kommen gerade in Frankreich in allen Schichten des Volkes bis zu den höchsten hinauf ungestraft Dinge vor, welche im Morgenlande ihres Gleichen suchen. Das Gesetz giebt in Frankreich dem schlechtesten Manne Waffen in die Hand, gegen welche es der besten Frau unmöglich ist, sich zu vertheidigen. In Frankreich liegt die Gesetzgebung in Bezug auf die Frauen noch sehr im Argen.

Am Freiesten und Würdigsten ist die Stellung der Frau in Deutschland und England, obgleich auch hier noch viel zu wünschen übrig bleibt. Doch wo Gesetz und Sitte den Fortschritt begünstigen, wie bei uns, sind alle Uebel nur vorübergehender Natur, und es hängt von den Frauen zur Besserung ihrer Stellung selbst viel mehr ab, als von irgend welchen neuen Theorien sozialer Einrichtungen. Treue Pflichterfüllung und sorgfältige Ausbildung des Herzens und Geistes ist die beste Schutzwehr gegen Ungerechtigkeit.

Eine große, nicht genug zu beachtende Quelle häuslichen Unglückes ist die allzufrühe Verheirathung der jungen Mädchen. Jeder, dem daran liegt, sich über diesen wichtigen Punkt zu unterrichten, wird leicht die Beobachtung machen können, daß die meisten unglücklichen Ehen aus der ebengenannten Quelle entspringen. Daß es viele glückliche Ausnahmen giebt, versteht sich von selbst. Aber in der Regel ist es nicht gut, gleich aus den Kinderschuhen in die Ehepantoffeln zu schlüpfen.

In unserem gemäßigten Klima, wo die Entwickelung langsamer vor sich geht als im Morgenlande, tritt die vollständige geistige, wie körperliche Reife selten vor dem 21. Jahre ein. Es scheint demnach in keiner Beziehung rathsam, daß eine Dame Frau oder Mutter werde, bevor sie ihre vollständige Reife erlangt hat.

Die gefährlichste Zeit für ein junges Mädchen liegt zwischen dem 15. und 20. Jahre. Die Richtung, welche es in dieser Zeit erhält, wird maßgebend bleiben für sein ganzes Leben. Was ein junges Mädchen bis zum 14. Jahre lernt, ist ziemlich gleichgültig; hingegen ist, was es in den folgenden Jahren treibt, von der größten Wichtigkeit. In diesen Jahren ist nichts heilsamer, nichts segensreicher, als eine strenge Zucht des Geistes, ernste Studien und Beschäftigungen irgend welcher Art, die unschuldige Vergnügungen keineswegs ausschließen, vielmehr selbst eine reiche Quelle solcher Vergnügungen werden. — Diejenigen aber, welche diese Zeit blos mit nichtigen, eitlen Zerstreuungen verbringen, werden das im späteren Leben vielfach zu büßen haben.

Wenn es sich um den Fortschritt der Nation handelt, so kommt die häusliche Sitte nicht minder in Betracht, als die öffentliche, und jene ist es, mit welcher es die Frau vorwiegend zu thun hat. Eine geistreiche Engländerin, Mrs. Balfour, sagt mit Recht: Was die Quelle für den Strom, was das Herz für den Körper, das ist die Macht der heimathlichen Stätte für die Tugend einer Nation.

Daß die Stellung der Frauen bei uns jetzt eine unendlich freiere und bessere ist, als sie in den gepriesenen Zeiten des Mittelalters war, wird kein Kundiger leugnen. Ja, wir dürfen mit Fug und Recht sagen, daß die Frauen bei uns eine würdigere Stellung einnehmen, als in irgend einem anderen Lande der Welt, und wenn wir, um auch die schlimmsten Schattenseiten der Frauen kennen zu lernen, einen Blick in die Gefängnisse werfen und finden, daß auf zwölf männliche Verbrecher nur eine Verbrecherin kommt, so müssen wir eingestehen, daß die Frauen nicht blos das **schöne** Geschlecht, sondern auch das **gute** Geschlecht genannt zu werden verdienen.

Das Unverwüstliche der weiblichen Trefflichkeit läßt sich am Besten dadurch veranschaulichen, daß gerade Diejenigen die Frauen am Meisten verehren, welche sie am Genauesten kennen mit all' ihren Vorzügen und Schwächen, die immer gleichen Ursprungs sind. Auch die edelsten weiblichen Anlagen können zu den größten Thorheiten führen, wenn die Frau nicht in Ausübung ernster Berufspflicht ein heilsames Gegengewicht gegen die angeborene ideale Richtung findet. Daher kommen die meisten Auswüchse und Verkehrtheiten in der sogenannten „guten Gesellschaft" vor, wo am wenigsten äußere Nöthigung zu ernster Thätigkeit vorhanden ist. Die Arbeit bildet den Werthmesser der Frau, wie des Mannes, und was für das Individuum gilt, findet seine Anwendung auf das ganze Geschlecht. Wo in einem Hause, in einem Kreise, in einem Lande der Arbeitsberuf der Frau außer Acht gelassen wird, da fängt das Verderben an.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 21. August. Die amerikanische Kriegskorvette „Canandaigua" ist gestern von hier nach Bremerhaven abgegangen.

Wiesbaden, 21. August. Der mit der Berufung einer allgemeinen Landesversammlung zur Besprechung und Beschlußfassung über die provinziellen Angelegenheiten Nassau's betraute Ausschuß hat einen Aufruf an die Bewohner Nassau's erlassen, worin er zur regen Betheiligung an der am 13. September in Limburg an der Lahn stattfindenden Landesversammlung einladet.

London, 21. August. Nachts 1 Uhr ist ein Passagierzug mit Reisenden, welche sich nach Irland begaben, auf der Eisenbahnlinie Chester-Holyhead mit einem Güterzuge, auf welchem Petroleum verladen war, bei Landulas zusammengestoßen. Die Lokomotive mit dem Tender und 3 Waggons erster Klasse wurden vollständig zertrümmert und durch das sich entzündende Petroleum verbrannt. Dreiundzwanzig Passagiere verloren dabei ihr Leben; ihre Leichen, welche durch das Feuer unkenntlich geworden sind, wurden in Särgen in der Kirche zu Abergele aufgestellt. Lord und Lady Farnham befinden sich unter den Todten. Die Maschinisten sind verwundet.

London, 21. August. Neuere Telegramme über das Eisenbahnunglück auf der Linie Chester-Holyhead berichten, daß eine größere Anzahl von Passagieren, als die ursprünglich gemeldete, verwundet und der Heizer getödtet sei. Das Petroleum explodirte durch die Heizung der Lokomotive. Die Herzogin von Abercorn und Lord George Hamilton, welche sich in dem Personenzuge befanden, sind gerettet. — Ueber die Anzahl der Getödteten stehen die Telegramme im Widerspruche; die Angaben schwanken zwischen 10 und 29. — Der durch den Brand von Northumberlandhouse verursachte Schaden wird auf 30,000 Pfd. St. geschätzt; man hofft, viele Kunstschätze noch restauriren zu können. — Lord Napier of Magdala ist aus dem Lager von Chalons hierher zurückgekehrt.

Konstantinopel, 18. August. Die von Midhat Pascha angestellte Untersuchung soll die Mitschuld einiger russischer Konsuln und rumänischer Grenzbehörden an der neuerdings stattgehabten Invasion bewaffneter Banden in Bulgarien erweisen.

Washington, 11. August. Die Legislative des Staates Louisiana hat jede ohne den Konsens des Gouverneurs erfolgende Organisation von Truppen für ein Kriminalvergehen erklärt. Der Kriegsminister hat den Kommandeur von Louisiana dahin instruirt, zuerst die Ordres des Präsidenten telegraphisch einzuholen, bevor er zur Aufrechterhaltung der Ordnung von der militärischen Gewalt Gebrauch mache. Die antiunionistische Konvention von Halifax will, daß gegen den Anschluß an die Konföderation der verfassungsmäßige Widerstand geleistet werde.

Börsen-Berichte.

Berlin, 21. August. Weizen loco fest gehalten. Termine auf nahe Lieferung gewichen. Gek. 3000 Ctr. Für Roggen-Termine bestand heute bei Beginn eine recht feste Stimmung und wurden vereinzelt höhere Preise angelegt. In der zweiten Börsenhälfte ermattete jedoch die Haltung wieder und sind schließlich die Notirungen gegen gestern unverändert. Der Verkehr war im Ganzen nur äußerst begrenzt. Locowaare ging ziemlich rege um zu festen Preisen. Gekünd. 1000 Ctr. Hafer loco gut verkäuflich. Termine nur pr. August höher. Gek. 2400 Ctr.

Rüböl flaute besonders für nahe Lieferung, welche durch starke Realisationsverkäufe um ca. 1/12 Rt. pr. Ctr. gedrückt wurde. Spiritus fest und höher eröffnend, verflaute alsdann unter dem Eindruck vielseitiger Verkäufe, und sind die Preise am Schluß besonders auf spätere Lieferung eher etwas niedriger als gestern. Gek. 40,000 Qrt.

Weizen loco 72—83 Rt. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, neuer fein weißer poln. 80 Rt. bez., pr August 65 Rt. bez., September-Oktbr. 64 Rt. bez, Oktober-November 63 Rt. bez.

Roggen loco neuer 55 1/3, 56 1/2 Rt. pr. 2000 Pfd. ab Bahn bez., und frei Haus bez., exquisit desgl. 57 Rt. frei Mühle bez., per August 54 3/4, 55, 54 3/8 Rt. bez, September-Oktober 52 3/4, 53, 52 1/2 Rt. bez. u. Br., Oktober-November 51 1/2, 1/4 Rt. bez., April-Mai 50 1/4, 40 Rt. bez. u. Br.

Weizenmehl Nr. 0. 5 1/2, 5 1/4 Rt.; 0. u. 1. 5 1/4, 5 Rt. Roggenmehl Nr. 0 4 1/4, 4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4, 3 3/4 Rt. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. auf Lieferung pr. August 4 5/24 bez. u. Br., 4 4/24 Gd., August-Septbr. 4 1/24 bez. u. Br., September-Oktober 4 Br., 3 11/12 Gd., Oktober-November 3 3/4 Br., November-Dezember 3 2/3 Br., alles per Centner unversteuert incl. Sack.

Gerste, große und kleine, 45—54 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—34 Rt., schlesischer 32 1/2, 33 Rt., pommerscher 33 Rt. ab Bahn bez., pr. August 32 Rt. bez., September-Oktober 31, 1/4 Rt. bez, Oktober-November 31 Rt. Br., Novbr.-Dezbr. 30 1/4 Rt., April-Mai 31 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 63—67 Rt., Futterwaare 55—61 Rt.

Winterraps 76, 77 1/2 Rt. Winterrübsen 73—76 1/2 Rt.

Petroleum loco 7 1/8 Rt. Br., September-Oktober 7 1/8 Rt. bez., Oktober-Novbr. 7 1/4 Rt. Br., November-Dezember 7 5/12 Rt. Br.

Rüböl loco 9 1/3 Rt. bez, pr. August u. August-September 9 9/24 Rt. bez. u. Br., September-Oktober do., Oktober-November 9 1/8 Rt., Novbr.-Dezember 9 3/4 Rt., April-Mai 9 3/8 Rt. bez.

Leinöl loco 12 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 19 5/12 Rt. bez., pr. August u. August-September 18 3/4, 5/6 Rt. bez., September-Oktober 18, 17 7/8 Rt. bez., Oktober-November 17 5/6, 7/8 Rt. bez., November-Dezember 17 5/12, 1/6 Rt. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Auf bessere Wiener Notirungen eröffnete die Börse für die Spekulationspapiere in besserer Haltung und mit theilweise höheren Coursen.

Breslau, 21. August. Spiritus per 1000 Tr. 19 1/12. Roggen per August 50 3/4, per Herbst 50. Rüböl per Herbst 9 1/12, per Frühj. 9 1/3. Raps fest. Zink fest.

Wetter vom 21. August 1868.

Im Westen:		
Paris	— R.,	Wind —
Brüssel	15,1 R.,	„ SW
Trier	12,9 R.,	„ S
Köln	13,8 R.,	„ SW
Münster	15,0 R.,	„ SW
Berlin	15,1 R.,	„ NW
Stettin	15,6 R.,	„ W
Im Süden:		
Breslau	14,2 R.,	Wind W
Ratibor	15,0 R.,	„ NO

Im Osten:		
Danzig	14,3 R.,	Wind —
Königsberg	15,4 R.,	„ SO
Memel	15,4 R.,	„ SO
Riga	15,5 R.,	„ SO
Petersburg	— R.,	„ —
Moskau	— R.,	„ —
Im Norden:		
Christians.	10,6 R.,	„ SO
Stockholm	16,3 R.,	„ ESO
Haparanda	12,3 R.,	„ SW

Berliner Börse vom 21. August 1868.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1867.	Zf.	
Aachen-Mastricht	0	4	32¾ bz
Altona-Kiel	5	4	114½ bz
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	101¼ bz
Bergisch-Märkische	7½	4	134¾ bz
Berlin-Anhalt	13 1/12	4	201½ bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	74⅛ bz
do. Stamm-Prior.	—	5	94 G
Berlin-Hamburg	9½	4	169 G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	192¼ bz
Berlin-Stettin	8	4	132⅝ bz
Böhm. Westbahn	5	5	68 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	117¾ bz
Brieg-Neisse	5 7/12	4	95½ B
Cöln-Minden	8 1/6	4	128¼ G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	4	109½ bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	107¾ bz
do. do.	5	5	108¼ bz
Galiz. Ludwigsb.	9½	5	92½ bz
Löbau-Zittau	½	4	51⅜ bz
Ludwigshafen-Berb.	9⅔	4	159 B
Magdeburg-Halberst.	13	4	161½ G
Magdeburg-Leipzig	18	4	220 B
do. do. B.	4	4	92¼ bz
Mainz-Ludwigshafen	8⅓	4	134⅝ bz
Mecklenburger	2½	4	74¼ bz
Münster-Hamm	4	4	89¼ G
Niederschl.-Märkische	4	4	88⅜ B
Niederschl. Zweigb.	3¾	4	77⅜ bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	78 B
Oberschl. Lit. A. u. C.	13⅔	3½	185⅛ bz
do. Lit. B.	13⅔	3½	170 bz
Oestr.-Franz Staatsb.	8½	5	145⅛ bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	81 bz
Rheinische	7½	4	117⅛ bz
do. Stamm-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	29¾ bz
Russische Eisenbahn	5	5	84½ bz
Stargard-Posen	4½	4½	94⅓ G
Südöster. Bahnen	6⅗	5	107¾ bz
Thüringer	8½	4	139¾ G
Warschau-Wien	8½	5	59⅛ bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— G
do. II. Em.	4	83 B
do. III. Em.	4½	90½ bz
Aachen-Mastricht	4½	76 bz
do. II. Em.	5	81 G
Bergisch-Märkische I.	4½	96 G
do. II.	4½	94 G
do. III.	3½	78 B
do. Lit. B.	3½	78 B
do. IV.	4½	92 G
do. V.	4½	91 B
do. VI.	4½	87⅞ bz
do. Düss.-Elb. I.	4	84 G
do. do. II.	4½	91¾ B
do. Dort.-Soest I	4	83½ G
do. do. II.	4½	90¾ B
Berlin-Anhalt	4	91¼ G
do.	4½	96¾ G
do. Lit. B.	4½	95 B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	91 G
do. II. Em.	4	— G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	88 bz
do. C.	4	85 G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	— G
do. II. Em.	4	83¼ B
do. III. Em.	4	83⅜ B
do. IV. Em.	4½	95 B
Breslau-Freiburg	4½	90¾ bz
Cöln-Crefeld	4½	91½ bz
Cöln-Minden	4½	98½ B
do. II. Em.	5	101½ G
do. do.	4	84¼ bz
do. III. Em.	4	83½ bz
do. do.	4½	94 G
do. IV. Em.	4	83 bz
do. V. Em.	4	82½ G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	83 B
do. III. Em.	4½	90¼ bz
do. IV. Em.	4½	89 B
Galiz. Ludwigsbahn	5	84½ B
Lemberg-Czernow	5	68 bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	96¼ G
do.	4½	94⅛ bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	68 bz
do.	4½	94¾ B
Niederschl.-Märk. I.	4	87½ G
do. II.	4	— B
do. conv. I. II.	4	87¾ G
do. III.	4	83¾ B
do. IV.	4½	95 B
Niederschl. Zweigb. C.	5	99¼ B
Oberschlesische A.	4	— G
do. B.	3½	77¾ G
do. C.	4	85 bz
do. D.	4	85 bz
do. E.	3½	77½ B
do. F.	4½	92¼ B
do. G.	4½	91⅛ bz
Oesterr.-Französisch	3	265 bz
do. neue	3	261 G
R[illegible]che	4	85¼ B
do. v. St. gar.	3½	80 B
do. III. Em. 58/60	4½	90¼ G
do. 1862	4½	90¾ G
do. v. St. gar.	4½	98¼ G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	92⅝ G
do. II.	4½	92⅝ G
Mosko-Rjäsan	5	86⅝ bz
Rjäsan-Kozlow	5	81⅜ bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	— G
do. II.	4	— G
do. III.	4½	89½ G
Schleswigsche	4	91 B
Stargard-Posen	4½	— G
do. II.	4½	92¾ B
do. III.	4½	91¾ G
Südösterr. Staatsb.	3	216½ bz
Thüringer	4	87½ bz
do. III.	4	87½ B
do. IV. Em.	4½	95½ bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Dollars	1 12⅛ bz	Goldkronen	9 11⅞ bz
do. ohne R.	99¼ G	Napoleons	5 13 bz	Gold p. Zollpf.	466¾ bz
Oest. Nt. öst. W.	89 bz	Louisd'or	111⅞ bz	Friedrichsd'or	114 G
Russ. Bankn.	83 bz	Sovereigns	6 24⅛ bz	Silber	29 23½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 G
Staats-Anleihe 1859	5	103⅝ bz
Staatsanleihe div.	4½	95⅞ bz
do. do.	4	88¾ bz
Staats-Schuldscheine	3½	83⅜ bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	119¾ B
Kurhessische Loose	—	54½ G
Kur-N. u. Schuld	3½	82 B
Berliner Stadt-Obl.	5	102¾ bz
do.	4½	96⅞ bz
do.	3½	77⅞ bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101½ B
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	77½ bz
do. neue	4	85½ bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78¾ G
do.	4	85⅜ G
do.	4½	91¼ bz
Pommersche Pfandbr.	3½	75⅞ bz
do. neue	4	84½ bz
Posensche Pfandbr.	4	85⅜ bz
do. neue	3½	— B
do. neue	4	— B
Sächsische Pfandbr.	4	83⅞ B
Schlesische Pfandbr.	3½	82⅛ G
do. Lit. A.	4	— —
do.	3½	— —
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76 G
do.	4	83⅛ bz
do. neue	4½	82¼ bz
do. neueste	4½	91¾ B
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90½ bz
Pommersche	4	90⅓ bz
Posensche	4	88½ G
Preußische	4	88¾ bz
Westphälisch-Rhein.	4	91¼ B
Sächsische	4	91⅛ B
Schlesische	4	90⅞ B

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	94⅞ bz
Badische Präm.-Anl.	4	100½ bz
= 35 fl.-Loose	—	30⅝ bz
Baierische Präm.-Anl.	4	102½ B
Bair. St.-Anl. 1859	4½	96¾ B
Braunschw. Anl. 1866	5	101 G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	96 bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45½ B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47¾ B
Sächsische Anleihe	5	106¾ B
Schwedische Loose	—	10¾ bz
Oesterr. Metalliques	5	50½ G
= National-Anl.	5	55¼ bz
= 1854er Loose	4	70 B
= Credit-Loose	—	80½ G
= 1860er Loose	5	73¼ bz
= 1864er Loose	—	56⅝ bz
= 1864er Sb.-A.	5	61 B
Italienische Anleihe	5	51⅞ bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	87¾ bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	114¾ bz
do. 1866	5	113¼ bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	67½ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	97½ B
Amerikaner	6	75⅞ bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	2½	142¾ bz
do. 2 Mon.	2½	142½ bz
Hamburg kurz	2½	151 bz
do. 2 Mon.	2½	150½ bz
London 3 Mon.	2	6 24⅛ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅛ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	88⅜ bz
do. do. 2 Mon.	4	87¾ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26 G
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99 5/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28 G
Petersburg 3 Wochen	6½	92 bz
do. 3 Mon.	6½	91⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	82⅞ bz
Bremen 8 Tage	3½	111½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1867	Zf.	
Berliner Kassen-Ver.	9⅓	4	159½ B
= Handels-Ges.	8	4	120 bz
= Immobil.-Ges.	—	4	70 G
= Omnibus	—	5	— —
Braunschweig	6⅔	4	106⅝ bz
Bremen	5¾	4	112½ B
Coburg, Credit-	4	4	73¾ G
Danzig	5½	4	107½ G
Darmstadt, Credit-	6½	4	97 B
= Zettel-	5	4	96¾ B
Dessau, Credit-	0	0	2½ G
= Gas-	11	5	160 B
= Landes-	5¼	4	89 G
Disconto-Commund.	8	4	117⅞ bz
Eisenbahnbedarfs-	12½	5	145 bz
Genf, Credit-	—	4	21⅛ bz
Gera	5⅓	4	96 B
Gotha	5¼	4	92 B
Hannover	4	4	81½ B
Hörder Hütten-	—	5	110 B
Hypoth. (O. Hübner)	11½	5	107¾ G
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	— —
Königsberg	6 1/10	4	111 G
Leipzig, Credit-	6	4	106¾ B
Luxemburg	7⅓	4	98 B
Magdeburg	4	4	94 B
Meiningen, Credit-	7	4	99¼ bz
Minerva Bergw.-	0	5	37⅝ bz
Moldau, Credit-	5	4	21 bz
Norddeutsche	7¼	4	123¾ G
Oesterreich, Credit-	7¾	5	93 bz
Phönix	—	5	125 bz
Posen	5⅗	4	102 G
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	154 G
Ritterschaftl. Priv.	4½	4	87 G
Rostocker	6 5/12	4	114 G
Sächsische	7 7/60	4	115¼ B
Schlesischer Bankver.	7½	4	116¼ B
Thüringen	4	4	71½ G
Vereins-B. (Hamb.)	8¾	4	112 B
Weimar	4½	4	90¼ G
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	101½ B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Sophie Ascher mit dem Kaufmann Herrn Louis Goldstücker (Naugard—Breslau). — Frl. Marie Nagel mit dem Baumeister Herrn Funk (Colberg).

Geboren: Eine Tochter: Herrn K. Hoff (Richtenberg). — Herrn F. Grabl (Stralsund).

Gestorben: Frau Aug. Rückforth geb. Bornfeld (Stettin). — Frau Bertha Raatz geb. Jwer (Stettin). — Frau Friederike Schillow geb. Ohlbrecht (Stralsund). — Fräul. Helene Bosch (Stettin). — Sohn des Herrn Heinrich Denzel (Stettin). — Tochter Helene des Herrn A. Fehlhaber (Stettin). — Tochter Johanna des Herrn Ladewig (Prusdorf).

Patriotischer Krieger-Verein.

Der Appellations-Gerichtsbote **Carl Kleist**, Mitglied der 3. Comp. des patriotischen Krieger-Vereins, ist gestorben und soll am Sonntag, den 23. August cr., Morgens 8 Uhr zur Ruhe bestattet werden.

Trauerhaus: Louisenstraße Nr. 22.

Um zahlreiche Betheiligung bei dem Begräbniß des dahingeschiedenen Kameraden ersucht

Der Vorstand.

Stettin, den 21. August 1868.

Bekanntmachung.

Um etwaigen Zweifeln über den Beginn der Rechtskraft des neuen Droschken-Reglements vom 8. August d. J. vorzubeugen, wird hiermit darauf hingewiesen, daß selbstverständlich auch hierbei der höheren Orts vorgeschriebene Publikationsmodus maaßgebend ist. Dieser besteht in Publikation durch die **Graßmann'**sche Stettiner Zeitung und in sechswöchentlichem Aushange am schwarzen Brette des Polizei-Gebäudes. Erstere ist bereits erfolgt, letzterer hat heute begonnen und ist daher nach 6 Wochen, nämlich am 2. Oktober d. J., das Droschkenreglement nebst Anhängen rechtsgültig.

Königliche Polizei-Direktion.
J. V.
Mannkopff.

Thüringische Eisenbahn.

Wir beabsichtigen die Lieferung von

100 Stück 4-rädrigen bedeckten Güterwagen mit eisernen Untergestellen, Gußstahlfedern und Bremsen für eine Tragfähigkeit von 200 Ctr. und

200 Stück Güterwagenachsen mit Rädern im Wege der Submission zu vergeben und laden Lieferungslustige ein, ihre Offerten francirt, versiegelt und mit der äußeren Bezeichnung:

„Offerte auf Güterwagen bezüglich Achsen mit Rädern"

bis zum 29. August d. J. und zwar für die Wagen bis Vormittags 11 Uhr, für die Achsen mit Rädern bis Vormittags 11½ Uhr an uns einzusenden, zu welchem Termine die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Die Lieferungsbedingungen nebst Zeichnungen, **von denen je ein durch Unterschrift anerkanntes Exemplar der Offerte beigefügt sein muß,** sind auf dem Bureau unseres Obermaschinenmeisters Brandt auf dem hiesigen Bahnhofe einzusehen oder auch von da auf portofreie Requisition unentbehrlich zu beziehen.

Erfurt, den 17. August 1868.

Die Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Auf einem der zum diesseitigen Bezirke gehörigen Dampfbugsirboote resp. Dampfbagger ist die mit 250 Rthlr. Gehalt p. a. beginnende Steuermannsstelle zu besetzen. Qualificirte Personen, welche auf die Stelle reflectiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere bis zum 1. September cr. im Bureau des Unterzeichneten melden.

Stettin, den 14. August 1868.

Der Wasserbau-Inspektor
Degner.

Extrafahrt
nach Swinemünde und zurück
am Sonntag, den 23. August cr.,
durch das Personen-Dampfschiff

„Prinzess Royal Victoria",
Capt. **Diedrichsen.**

Abfahrt von Stettin 6 Uhr Morgens.
Rückfahrt von Swinemünde 5½ Uhr Abends.
Preis für hin und zurück 1 Rthlr. Kinder die Hälfte.
Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.
Bei den Lebbiner Bergen werden Passagiere bequem abgesetzt und aufgenommen.

J. F. Bräunlich.

Auction

am 24. August cr., Vormittags von 9½ Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktionslokal, über: mahagoni und birkene Möbel aller Art, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Haus- und Küchengeräthe,

um 11 Uhr: 1 großer, 1 kleiner Pelz, ein Paar Pelzstiefeln, 1 eisenachsiger Wagen, 2 ausländische Mutterschafe,

um 11½ Uhr: ca. 3 Mille feine und mittlere Cigarren, 50 Flaschen Rum, Cognac, Arrac.

Bitte.

Bei dem gestrigen großen Brande in **Podejuch** sind 62 Familien obdachlos geworden. Ihre ganze eben eingebrachte Ernte ist vernichtet, viel Vieh verbrannt, und die meisten haben kaum mehr als das nackte Leben gerettet. Auch sind leider mehrere Menschenleben zu beklagen, und ein Familienvater liegt hoffnungslos an seinen Brandwunden darnieder. **Schleunige Hülfe thut noth.** Unterstützungen erbitten die Unterzeichneten, welche es übernommen haben, die Gaben nach Bedürfniß zu vertheilen.

Wir bitten, **jede** Unterstützung, welche man den Abgebrannten zukommen lassen will, behufs gleichmäßiger und gerechter Vertheilung in unsere Hände zu übermitteln.

Finkenwalde, den 18. August 1868.

Berg, Pastor in Podejuch. **Brose,** Gerichts-Director i. Finkenwalde. **Dr. Dohrn,** Höckendorf.

Götze, Königl. Oberförster in Klütz. **Haslinger,** Fabriks-Director in Finkenwalde. **Stahlkopf,** Schulze in Podejuch.

Auch die Redaktion dieses Blattes ist gerne bereit, Gaben für die Nothleidenden in Empfang zu nehmen.

Zur Unterbringung und Anschaffung von Capitalien auf gute Hypotheken empfiehlt sich

Ludw. Heinr. Schröder,
Fischerstraße.

Norddeutsche Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit.

Nachdem die Geschäfte der Bank eröffnet worden, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn **Fr. Braun** in **Stettin** zum **General-Agenten** für die **Provinz Pommern** ernannt haben. — Meldungen zur Uebernahme von Vertretungen werden von demselben entgegengenommen.

Norddeutsche Lebens-Versichernugs-Bank auf Gegenseitigkeit.

Der General-Direktor:
Martin.

BAUGEWERKSCHULE SCHWERIN.

Der Unterricht für Maurer, Zimmerer, Tischler, Schlosser, Maschinenbauer etc., beginnt am 2. November d. J. Die Anmeldungen für's Casernement werden zeitig erbeten.

Schwerin i. M., den 6. August 1868. Die Direktion der Baugewerkschule.

Schnelle Hülfe!
Für die abgebrannten Familien in Podejuch

werde ich Sonnabend, den 22. d. M., ein **Concert** auf der **Grünhof-Brauerei nicht** ausführen, sondern **in den Anlagen der Conditorei des Herrn E. Schubert.**

Anfang 6½ Uhr.

Kunde,
Kapellmeister.

Frankfurter u. sonstige **Original-Staats-Prämien-Loose** sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand!

225,000

als höchster Gewinn bietet die **Neueste große Geldverloosung,** welche von der **Hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist. Unter 19,300 Gewinnen, welche in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von **225,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 82mal 2000, 106mal 1000** rc.

Jedermann erhält von uns die **Original-Staats-Loose selbst** in Händen. (Nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen). Für Auszahlung der Gewinne leistet der Staat die beste **Garantie** und versenden wir solche **pünktlichst** nach allen Gegenden.

Schon am 14. kommenden Monats findet die nächste Gewinnziehung statt.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet Rthlr. 2.
1 halbes oder 2/4 do. „ „ 1.

gegen **Einsendung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Aufmerksamkeit aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis.

Nach stattgefundener Ziehung erhält jeder Theilnehmer von uns unaufgefordert die **amtliche Liste** und Gewinne werden prompt überschickt. Man beliebe sich daher baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Comp.,
Bank- u. Wechsel-Geschäft in **Hamburg.**

Ein Grundstück,

welches zwei Häuser mit herrschaftlichen Wohnungen, einen Garten mit ca. 200 feinen Obstbäumen, einen Karpfenteich und einige Oderwiesen enthält, soll unter günstigen Bedingungen verkauft oder auf 5 Jahre an einen ordentlichen Miether verpachtet werden. Kauflustige können sich melden bei **Bernhard Boass,** grüne Schanze Nr. 4a. Sprechstunden von 8 bis 10 Uhr Morgens und 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Wichtige Anzeige für Taube und Harthörige.

Alle Taube und Harthörige, ferner die an Sausen und Brausen in den Ohren leiden, mache ich auf das berühmte Dr. Robinson'sche Gehör-Oel aufmerksam. Die vielen Genesungs- und Dankschreiben zu veröffentlichen, halte ich für kostspielig und theile nachstehend deren nur 3 mit.

Die Aufträge erbitte ich mir franco, und werden prompt mit Gebrauchs-Anweisung ausgeführt werden.

Soest in Preußen 1868.

Kaufmann **H. Brakelmann.**

Thatsachen beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Oels:

Weißensee (Sachsen), den 16. Februar 1864.
Herrn H. Brakelmann in Soest!
Im vorigen Sommer sandten Sie, werther Herr, mir, durch Postvorschuß entnommen, ein Glas Gehör-Oel. Da ich dieses nur den 3. Theil verbraucht und mein Gehör sich dann völlig wieder eingestellt hatte, so sage ich Ihnen hiermit nochmals meinen verbindlichsten Dank u. s. w.
Achtungsvoll
gez. Benjamin Betterling.

Tüttlingen, Königr. Württemberg, 16. Aug. 1864.
Herrn Kaufmann Brakelmann in Soest.
Da ich schon einige Male von Ihrem Gehör-Oel bezogen habe, welches gute Dienste geleistet hat, so kam ein guter Freund zu mir mit der Bitte, ich möchte ihm solches bestellen rc. rc.
gez. Jetter, Stadtbaumeister.

Mendrisio, Kant. Tessin, den 1. Febr. 1864.
Im Jahre 1862 überschickten Sie mir auf mein Gesuch ein Fläschchen Ihres heilsamen Gehör-Oels und da es sich mit gutem Erfolge bewies, wurde ich abermals rc. (folgt ein neuer Auftrag).
Mit aller Achtung
gez. Rosamunda de Torriani,
geb. v. Hungerbhsen.

Das amtliche

Randower Kreisblatt,

welches in allen Ortschaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. — Der Insertionspreis beträgt 1 Sgr. für die Petitzeile. — Anzeigen werden angenommen Schulzenstraße Nr. 17 und Kirchplatz Nr. 3 bei

R. Grassmann.

Die zweite Sendung der so beliebten

Eis-Crême-Bonbons

ist wieder eingetroffen und empfehlen dieselben

Gegr. Miethe.

Zu Aussteuern, Hochzeits- & Gelegenheits-Geschenken

empfehle ich die für den praktischen Gebrauch sehr gut bewährten

Alfénide Essbestecke, als:

Eßlöffel per Dutzd. 4 Rt. 20 Sgr. bis 10 Rt.,
Theelöffel „ 2 Rt. 10 Sgr. „ 5 Rt.,
Terrinlöffel p. St. 1 Rt. 25 Sgr. „ 3½ Rt.
Messer, Gabeln, Dessertlöffel 2c., sowie in **Silber** oder **Alfénide**,

Zuckerschaalen, Butterdosen, Leuchter, Zuckerdosen, Kuchenkörbe, Menagen, Theekessel, Thee- und Kaffekannen, Blumenvasen, Präsentirbretter, Bier-Seidel, Tafel-Aufsätze, Fruchtschaalen, Flaschenteller, Messerbänke, Kuchenheber, Punschlöffel, Sahnengießer, Serviettenbänder, Becher, Sparbüchsen, Schreibzeuge 2c.

W. Ambach,

Schuhstraße vis-à-vis der gr. Domstr.
Alte Gold- und Silbersachen werden gekauft, resp. in Zahlung genommen.

Blumenbouquets,

Blumenkränze, Lorbeerkränze, Blumenkörbchen, Guirlanden, elegant und billig, beim Handelsgärtner **H. Hübner,** am Wege rechts nach Grünhof.

Mein

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Lager

eigner Fabrik halte ich bestens zu sehr billigen Preisen empfohlen. Bettstellen mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen zu 9 Rt. Eine englische fast neue mahagoni Bettstelle sehr billig. Comtoirpulte sowie zurückgesetzte dunkle Möbel zu jedem nur annehmbaren Preis.

Aug. Müller,
gr. Domstraße 18.

Dürkheimer Weintrauben,

eigenes Gewächs, à 4 Sgr. pr. Pfd., incl. bester Verpackung, versendet täglich während der Saison gegen franko Einsendung des Betrags

Jacob Weil, Gutsbesitzer
in Dürkheim a. Haardt, Wormserstraße.

Da der

Ausverkauf

meines **Gold- und Silberwaaren-Lagers** nur noch bis Ende August statt findet, so verkaufe ich die noch vorräthigen Gold- und Silbersachen zu jedem annehmbaren Gebot. Auch ersuche ich, die seit einiger Zeit zur Reparatur übergebenen Goldsachen, baldigst abholen zu wollen.

C. A. Friedrich,
Breitestraße 35.

Eine in einer Kreisstadt belegene, seit mehr als 50 Jahren mit bestem Erfolg betriebene

Bäckerei,

in bester Geschäftsgegend der Stadt, Gebäude größtentheils neu massiv erbaut, ist unter vortheilhafter Bedingung, Familienverhältnissehalber sofort zu verkaufen, auch wenn es gewünscht wird, sogleich zu übernehmen. Das Nähere zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Delikaten

Scheiben-Honig

besten flüssigen Honig, sehr preiswerthe Kochbutter und feine Tischbutter täglich frisch eintreffend, empfiehlt

H. Lewerentz.

LEDEROEL v. H. Elsner in Posen.

Dasselbe ist wegen seiner **ausgezeichneten** Erfolge jetzt allgemein eingeführt. — Es macht **geschmeidig, wasserdicht** und **schützt vor Bruch** jedes damit behandelte Lederzeug, z. B. Pferdegeschirre, Wagenverdecke, Maschinenriemen, Fußbekleidungen u. s. w.

1 Flasche 10 Sgr., 10 Fl. 3 Rt. **Depot** bei Herrn

Ad. Hube.

Laubsäge-Arbeiten

haben in der jüngsten Zeit bei Jung und Alt lohnende Anerkennung gefunden. Wir sind bestrebt gewesen, diese für die Jugend namentlich nützliche, zweckentsprechende Beschäftigung durch wirklich brauchbare Instrumente und Vorlagen noch mehr zur Geltung zu bringen und machen ganz besonders auf unsere leichten 12- und 14zölligen Laubsäge-Bügel von nur 14 Loth aufmerksam, da alle gewöhnlich im Handel befindlichen Bügel durch ihre Schwere der Jugend sehr bald das Sägen verleiden. Wir empfehlen deshalb unsere zuverlässigen

Laubsäge-Apparatkasten und Collectionen zum praktischen Gebrauch a 5 Rt.; ganz vollständig mit Laubsägebügel, Schnitzbrett, 6 Vorlagen, Holzplatten, den nöthigen Werkzeugen und Sägen, so wie Lack, Firniß und flüssigen Leim, nebst specieller Anleitung a 2⅓, 3, 3½ bis 6⅓ Rt.

Wir verkaufen auch sämmtliche dazu nöthigen Werkzeuge, Laubsägen, Vorlagen in ca. 350 Nummern, Aufzeichnenpapier, Holz-Firnisse, Beizen und namentlich trockene zugerichtete Holzplatten in Elsen, Espe, Silberpappel, Birnbaum, Mahagoni, Ahorn u. Nußbaum, Quadratfuß von 3 Sgr. ab einzeln, zu billigen Preisen en-gros & en-detail

Aufträge von auswärts werden prompt ausgeführt.

Lehmann & Schreiber in Stettin, Kohlmarkt 15.

Die Baugewerkschule zu Höxter a. d. Weser

beginnt ihren Winter-Cursus am 3. November, während der Vorbereitungs-Unterricht für neu eintretende Schüler bereits am 14. Oktober seinen Anfang nimmt.

Im vierten Jahre der Gründung der Anstalt erreichte dieselbe bereits die Zahl von 260 Schülern, worunter an 200 Meistersöhne aus größeren Städten Preußens, wie Berlin Magdeburg, Düsseldorf, Danzig, Posen, Merseburg, Minden u. s. w., sowie der Nachbarstaaten sich befanden.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt sind unter Einsendung der Schulzeugnisse an den Unterzeichneten franco bis Mitte Oktober einzusenden.

Zur Abnahme der Meisterprüfung für Bauhandwerker befindet sich die Königliche Commission am Orte.

Möllinger, Director der Baugewerkschule.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung

von

Moritz Jessel,

Stettin, kleine Domstraße 21, im früheren Seminar-Gebäude,

empfiehlt ein reichhaltig assortirtes Lager



Möbel von den neuesten, geschmackvollsten Modellen und dauerhafter Arbeit in Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz,

Trumeaux u. Spiegel in Bronce, jeder Holzart, mit den feinsten Crystallgläsern,

Sophas von gediegenster Arbeit und bester Polsterung mit den elegantesten Bezügen,

unter Garantie bei Versicherung reellster Bedienung zu außerordentlich billigen Preisen.

Beachtenswerth!

Um mit meinem großen Lager von Herrenkleidungsstücken zu räumen, verkaufe ich von heute, zu nachstehenden auffallend billigen Preisen:

Feine schwarze Tuchröcke	von	5½	Thlr. an,
Pattenröcke in Buckskin	„	5¼	„ „
Jacquets „	„	2⅔	„ „
Sommerüberzieher		6½	„ „
schwarze u. coul. Buckskinhosen		2½	„ „
Westen in verschiedenen Stoffen		1⅙	„ „

Knabenanzüge, Shlipse, Chemisetts für jedes nur annehmbares Gebot.

52. H. Wittkowsky, 52.
Breitestr.- und Papenstr.-Ecke.

Insektenpulver

ächt Damaltiner, gelblich in Farbe,
ächt Persisches, graugrün in Farbe,

im Ganzen à 22½ Sgr. bis 1 Rt. per Pfund, ausgewogen in Schachteln von 2½ Sgr. an und in Blech mit größter Sorgfalt aus dem Pulver bereitete

Insektenpulver-Tinctur

nebst Gebrauchs-Anweisung empfehlen

Mattheus & Stein, Krautmarkt 11.

Aufträge nach außerhalb werden prompt ausgeführt.

Garten- und Balkon-Möbeln

in reicher Auswahl bei

Moll & Hügel.

Einmach-Büchsen von Weissblech

mit hermetisch verschliessbarem Schraubendeckel, ohne zu verlöthen!



Mehrjährige Erfahrungen berechtigen mich, gerade diese Art Einmach-Büchsen als die praktischsten und vollkommensten zum **Conserviren jeder Frucht- und Gemüseart** zu empfehlen. Aufträge von außerhalb werden auf das Prompteste sofort ausgeführt.

Preise:	ca. ⅜	½	⅝	¾	1¼	2 Quart Inhalt.
Dtzd	2⅓ Rt.	3⅓ Rt.	4 Rt.	4⅚ Rt.	5⅔ Rt.	7½ Rt.

Spargelbüchsen, ebenso verschließbar, klein 6⅔ Rt., groß 7⅙ Rt. pr. Dtzd.

Das complette Preisbuch des Magazins wird auf Wunsch gratis und franco versandt, es bietet eine zweckentsprechende Uebersicht. Preise billigst.

A. Toepfer, Hof-Lieferant Sr. K. H. des Kronprinzen.
Magazin für Haus- und Küchengeräthe, I. Lager Schulzen- u. Königsstr.-Ecke.

Roll- und Marquisen-Jalousien

aus Eisen oder Gußstahlblech, empfiehlt für Schaufenster und Wohngebäude in neuester Einrichtung

Wilh. Tillmanns in Remscheid.

Kirchliches.

Am Sonntag, den 23. August, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Coste um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. th. Carus um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. th. Küper um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorialrath Dr. th. Carus.

In der Jacobi-Kirche:
Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger Wilhelmi um 8½ Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl; die Beichte am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr hält Herr Divisionsprediger Giesebrecht.)
Herr Pastor Teschendorff um 10½ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Superintendent Hasper um 9¾ Uhr.
Herr Prediger Giesebrecht um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Dr. Pfundheller um 9 Uhr.
Herr Prediger Pfundheller um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Pfundheller.

Neu-Tornei im Betsaale:
Herr Prediger Pauli um 4½ Uhr.

In der St. Lucas-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann um 10 Uhr.

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr: Lese-Gottesdienst.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 16. August, zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche:
Herr Albert Rich. Gutzmann, Postbeamter hier, mit Jungfrau Bertha Pauline Schmidt in Wusterwitz.
Herr Hellmuth Fried. Theod. Heuschel, Bäckermeister hier, mit Jungfrau Alwine Henr. Louise Booß in Plöwen.

In der Jakobi-Kirche:
Friedrich Wilh. Gläser, Ziegeldeckergehülfe hier, mit Jungfrau Aug. Louise Wilhelmine Mandel hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Christ. Fr. Wilh. Scherping, Schiffszimmergesell in Grabow, mit Jungfrau Bertha Fried. Emilie Hoffmann daselbst.
Ernst Fried. Meyer, Arb. in Bredow, mit Jungfrau Louise Fried. Wilh. Mallinofsky daselbst.
Carl Ludwig Schulz, Mühlenbescheider in Greifenhagen, mit Jungfrau Bertha Amalie Friedrich in Züllchow.

In der Gertrud-Kirche
Aug. Fried. Wilh. Lüpke, Comtoirbote hier, mit Carol. Fried. Louise Viergutz in Damerow.

Ein Kaufmann (Materialist) mit etwas Vermögen, der in einer lebhaften Provinzialstadt ein Material-Geschäft zu gründen Lust hat, kann durch mich eine gute Brodstelle nachgewiesen erhalten. Auf portofreie Anfragen Näheres

Rud. Haack,
Strasburg U./M.

Schwindsucht (Auszehrung, Lungensucht) heilt durch erfolgbewährte Mittel Dr. K. poste restante Neustadt (Werrabahn).

Sommer-Theater auf Elysium.

Sonnabend den 22. August.
Vorstellung im Abonnement.

Unerträglich.
Lustspiel in 1 Akt.

s' Lieser'l
Liederspiel in 1 Akt.

Die Afrikanerin in Kalau.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt.

Abgang und Ankunft der Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** I. 6 U. 30 M. Morg. II. 12 U. 45 M. Mittags. III. 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). IV. 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** I. 7 U. 30 M. Vorm. II. 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). III. 11 Uhr 32 Min. Vormittags (Courierzug). IV. 5 U. 17 M. Nachm. V. 7 U. 35 M. Abends (Anschluß nach Kreuz) VI. 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug II. nach Pyritz und Naugard, an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin und Colberg:** I. 7 U. 30 M. Vorm. II. 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). III. 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund und Wolgast:** I. 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). II. 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg:** I. 8 U. 45 M. Morg. II. 1 U. 30 M. Nachm. III. 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin:** I. 9 U. 45 M. Morg. II. 11 U. 28 M. Vorm. (Courierzug). III. 4 U. 30 M. Nachm. IV. 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** I. 6 U. 5 M. Morg. II. 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). III. 11 U. 54 M. Vorm. IV. 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). VI. 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin und Colberg:** I. 11 U. 54 M. Vorm. II. 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). III. 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast und Pasewalk:** I. 9 U. 30 M. Morg. II. 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg u. Pasewalk:** I. 8 U. 45 M. Morg. II. 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). III. 1 Uhr 8 Min. Nachmittags IV. 7 U. 15 M. Abends.